

**Klausurenkurs im Universitätsrepetitorium
Klausur am 13.5.2006 (Ö9)**

Das Land Berlin ist Eigentümer des T-Theaters im Bezirk Mitte. Da die öffentlichen Ausgaben für Kultur gesenkt werden sollen, wird der verlustreiche Theaterbetrieb 2000 eingestellt. Das T-Theater wird daraufhin an die landeseigene Musical-Berlin-GmbH verpachtet. Die Musical-Berlin-GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Land Berlin vertraglich dazu, regelmäßig Musicals zur Aufführung zu bringen. Durch die Aufführung von Musicals soll eine höhere Auslastung des T-Theaters erreicht werden. Um die Wirtschaftlichkeit des T-Theaters zu steigern, erhöht die Musical-Berlin-GmbH unter anderem die Zahl der Sitzplätze.

Die in Eberswalde wohnhafte A ist gehbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Als sie erfährt, dass ihr Lieblingsmusical "Miss Saigon" in den Spielplan des T -Theaters aufgenommen wird, möchte sie frühzeitig im Vorverkauf eine Eintrittskarte für die Premiere im Herbst 2006 erwerben. Zu ihrer Enttäuschung erhält sie von der Musical-Berlin-GmbH die Auskunft, dass im T-Theater keine rollstuhlgerechten Plätze zur Verfügung stünden. Da der Zuschauerbereich des Theatersaals vollständig bestuhlt sei und die vorhandenen freien Flächen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden müssten, sei ein Besuch des Musicals für Rollstuhlfahrer leider nicht möglich.

Tatsächlich wäre es jedoch ohne Aufwand und ohne Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen möglich, Stühle vom Parkett zu entfernen und den geschaffenen Platz Rollstuhlfahrern zur Verfügung zu stellen. Dabei müssten allerdings für einen Rollstuhlfahrer zwei Stühle entfernt werden, wodurch das T-Theater gegebenenfalls entsprechende Mindereinnahmen hätte.

A wendet sich im März 2006 schriftlich an die zuständige Behörde mit der Bitte, ihr durch Einwirkung auf die Musical-Berlin-GmbH Zugang zur Premiere von "Miss Saigon" zu verschaffen. Die Behörde lehnt dies mit der Begründung ab, die Entscheidung über den Zugang zu Aufführungen im T-Theater sei allein Sache der Musical-Berlin-GmbH. Daraufhin erhebt A beim Verwaltungsgericht Klage gegen das Land Berlin. Das Land Berlin erklärt in seiner Klageerwiderung, mangels Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs sei die Klage unzulässig. Der Verkauf von Eintrittskarten sei eine privatrechtliche Angelegenheit, die vor den Zivilgerichten zu klären sei.

Aufgabenstellung:

1. Prüfen Sie in einem Gutachten, ob die Klage der A gegen das Land Berlin auf Verschaffung des Zugangs zur Premiere von "Miss Saigon" Aussicht auf Erfolg hat. Dabei ist davon auszugehen, dass noch genügend Eintrittskarten für die Premiere des Musicals vorhanden sind.
2. Welcher Rechtsweg müsste beschritten werden, wenn A Klage gegen die Musical-Berlin-GmbH auf Verkauf einer Premierenkarte für einen rollstuhlgerechten Platz erheben wollte? Wäre eine solche Klage begründet?